den 12 Malgreyen we-
gen Austragung dieser
Anlags zedel eine
derley Befreyung von
der Anlage als Remune-
ration erhalten habe.

25.

Da in diesem Gegen-
stand untereinem
ein k. k. Hofkanzley
dekret vom Kreis-
amt intimiret wor-
den, worüber hin-
nach ad No 37 das
weitere Resolvirt
wird; so beruhet
diese Erledigung
auf sich.

Rescript vom k. k. Ober Ap-
pellazions gericht über den
Bericht vom 27.ten v. M. daß
eine vom Allerhöchsten Hof und
vom Appellazions gericht be-
reits entschiedene Sache keine
fernere Entscheidung oder
Sanctionirung bedarfe, und
daher zur Nachzahlung der
Landrichter Besoldung nur noch
ein Termin von 6 wochen
gestattet werde.

dd° 31.ten Xbr pres 10t Jan

26.

Wird zur guten wis-
senschaft genommen,
und kommt dem Röcher
zu eröffnen.

Kreisamtliches Rescript, daß
bei einberichteten Grünen
des Magistrats der Rekur-
rent Ignatz Lorenz Röcher
Goldarbeiter zu Meran
von seinem Aufnahms gesuch
alhier abzuweisen sey.

dd° 6t pres 11t dies